

## Neue Regelungen für Plakatierungen im Stadtgebiet

Zum 1. Januar 2015 will man neue Regelungen für das Plakatieren im Stadtgebiet von Güglingen einführen. Der Gemeinderat folgte in seiner Sitzung am 15. Juli dem Vorschlag des Ordnungsamtes einstimmig.

Mit der neuen Regelung zielt man darauf ab, die vorhandenen Werbemöglichkeiten für Veranstaltungen an den Ortseingängen so zu nutzen, wie man es sich in der Verwaltung vorgestellt hat. Man will beispielsweise „wildes Plakatieren“ unmittelbar vor oder hinter den Ortseingangstafeln ausschließen und für die sogenannte Banner-Werbung neue Plakatierungsanlagen aufstellen, damit Transparente nicht mehr mit Seilen oder anderen Befestigungen zwischen Bäume am Straßenrand gebunden werden müssen.



*In Güglingen sollen Plakatierungsanlagen installiert werden. Über die Standorte im gesamten Stadtgebiet will man sich noch unterhalten.*

In einem Zehn-Punkte-Katalog hat Isabel Kuhnle den Werbe-Katalog zusammengefasst. Darin enthalten sind klare Regelungen, in welchem Umfang und Zeitraum plakatiert werden darf. Ausdrücklich wird dabei auch auf das schon bisher geltende Verfahren hingewiesen, dass auf den Ortseingangstafeln nur mit speziellen Magnetfolien geworben werden darf.

Gleichzeitig wurde auch eine Gebührenregelung für die Plakatwerbung verfasst. Wie bisher sollen keine Kosten für ortsansässige Vereine, Organisationen und Gewerbetreibende entstehen. Bei Werbung für nicht in Güglingen samt Teilorten Ansässige werden Gebühren erhoben.

Im Grundsatz waren alle Bürgervertreter mit dem 10-Punkte-Katalog einverstanden. Jetzt will das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Standorte für Werbebanner-Plakatierungsanlagen festlegen und dabei prüfen, wo man – auch in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung – die geeigneten und werbewirksamsten Plätze findet.